



# GLV-CIM/SMGS

## Handbuch Frachtbrief CIM/SMGS

vom 1. September 2006

### 26. Nachtrag vom 1. Juli 2017

Dieser Nachtrag enthält:

- die nachgeführten Seiten 1/2 und 13/14
- die nachgeführten Seiten 3/4, 5/6, 9/10, 15/16 und 17/18 der Anlage 2,
- die nachgeführten Seiten 1/2 der Anlage 7.1,
- die nachgeführten Seiten 1/2 der Anlage 7.3.

Infolge der Entscheidung der Generalversammlung des CIT vom 5. November 2009 werden die Nachträge und die Neuausgaben nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie daher, diese selbst für die betroffenen Dienste innerhalb Ihres Unternehmens zu drucken.

Die Änderungen sind am Rand gekennzeichnet.

\*\*\*\*\*





Stand 1. Juli 2017

# **Handbuch CIM/SMGS- Frachtbrief (GLV-CIM/SMGS)**

Gültig ab 1. September 2006

---

**Öffentlich zugängliches Dokument**


---

Gemäss Punkt 2.5 a) der CIT-Statuten hat das vorliegende Dokument **empfehlenden Charakter** und bindet die CIT-Mitglieder insoweit, als sie diese Bestimmungen übernehmen (Opting-in-Prinzip).

---

© 2006 Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)  
[www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org)  
 Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)  
[www.osjd.org](http://www.osjd.org)

---

Nachtrag Nr.	Gültig ab	Nachtrag Nr.	Gültig ab
1	2007-07-01	18	2014-07-01
2	2008-01-01	19	2014-10-24
3/4	2008-07-01	20	2015-07-01
5	2009-01-01	21	2016-01-01
6	2009-07-01	22	2016-07-01
7	2010-01-01	23	2016-07-01
8	2010-02-09	24	2017-01-01
9	2010-05-01	25	2017-05-10
10	2010-07-01	26	2017-07-01
11	2011-07-01		
12	2012-01-01		
13	2012-07-01		
14	2013-02-15		
15	2013-03-15		
16	2013-07-01		
17	2014-02-01		

#### 14.2.4 Sendungen aus Staaten, in denen das SMGS anwendbar ist

#### 14.2.5 Vereinbarung zur Beförderung

Für die Beförderung der Sendungen hat der vertragliche Beförderer SMGS eine Vereinbarung mit dem Beförderer CIM am Neuaufgabeort zu treffen.

Die Anträge für solche Vereinbarungen sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Beförderung, bzw. ein Monat wenn es sich um eine aussergewöhnliche Sendung handelt (auch auf Teilstrecken), pro Verkehrsverbindung und für einen bestimmten Zeitraum zu unterbreiten. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Verkehrsverbindung, Bezeichnung der Güter. Nach Behandlung des Antrags mit den betroffenen Beförderern CIM teilt der Beförderer CIM am Neuaufgabeort, dem vertraglichen Beförderer SMGS die Vereinbarungsnummer und ggf. die besonderen Bedingungen, die bereits vom Versandbahnhof zu beachten sind, mit. Die Vereinbarungsnummer ist im Feld 64 „Erklärungen des Beförderers“ des Frachtbriefs einzutragen. Siehe auch nachstehenden Punkt 15.1.

Für Sendungen, die im CIM-Bereich – auch auf Teilstrecken – als aussergewöhnliche Sendung zu befördern sind, teilt der Beförderer CIM am Neuaufgabeort dem vertraglichen Beförderer SMGS die entsprechenden Bewilligungsnummern mit, die im Feld 7 des Frachtbriefs CIM/SMGS unter Code 11 einzutragen sind.

Weichen einzelne Sendungen von den beantragten und bewilligten Angaben ab, fragt der vertragliche Beförderer SMGS beim Beförderer CIM am Neuaufgabeort an, ob die Bewilligung entsprechend erweitert werden kann oder eine neue Bewilligung erforderlich ist. Nach Bearbeitung der Anfrage teilt der Beförderer CIM am Neuaufgabeort dem vertraglichen Beförderer SMGS das Ergebnis mit.

### **15 Zollbehandlung**

#### 15.1 Verpflichtungen betreffend Zollsicherheitsverfahren und weitere Zollverpflichtungen

Vor dem Eintritt in das Gebiet der Europäischen Union (EU) ist sicherzustellen, dass die dort geltenden Zollsicherheitsverpflichtungen sowie weitere Zollverpflichtungen erfüllt werden.

Sofern das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren im Gebiet der Europäischen Union (EU) oder der Vertragsparteien des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren angewendet werden soll, ist bei Sendungen aus Staaten, die das SMGS anwenden die Eintragung der Angaben des vertraglichen Beförderers CIM und des Verfahrensinhabers im Frachtbrief vor dem Eintreten der Sendungen in das Gebiet der Europäischen Union durch den vertraglichen Beförderer SMGS sicherzustellen. Zu diesem Zweck teilt der Beförderer CIM am Neuaufgabeort die im Feld 66 des Frachtbriefs CIM/SMGS einzutragenden Angaben dem vertraglichen Beförderer SMGS mit der Vereinbarungsnummer gemäss Punkt 14.3.1 mit. }

#### 15.2 Beigabe der Rechnung

Für Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind, hat der Absender dem Frachtbrief die Rechnung für das Gut beizufügen.

**16 Gefährliche Güter**

Gefährliche Güter sind nur zur Beförderung zugelassen, wenn sie die Bestimmungen des RID und der Anlage 2 SMGS erfüllen<sup>1</sup>.

**17 Reserviert****18 Lademittel****18.1 Sendungen über Polen und Rumänien**

Sofern unter den Beförderern CIM und den Beförderern SMGS keine besondere Vereinbarung getroffen wird, begleiten die Lademittel der Beförderer CIM (Decken, usw.) die Sendung nur bis zum Umladeort.

Private Lademittel begleiten die Sendung bis zum Bestimmungsbahnhof.

**18.2 Sendungen über Bulgarien, Ungarn, die Slowakei und die Fährschiffverbindung Sassnitz/Mukran – Klaipeda**

Lademittel der Beförderer CIM (Decken, usw.) sind nicht zugelassen.

Private Lademittel begleiten die Sendung bis zum Bestimmungsbahnhof.

**C. Papier-Frachtbrief****19 Muster**

Das Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS ist Gegenstand der *Anlage 5* dieses Handbuchs. Es besteht aus 6 nummerierten Blättern im Format A4:

<b>Blatt</b>		<b>Empfänger des Blattes</b>
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	
1	Frachtbrieforiginal	Empfänger
2	Frachtkarte	Beförderer, der das Gut an den Empfänger abliefern.
CIM 5 SMGS 3	Frachtbriefdoppel	Absender
4	Ablieferschein	Verkehr CIM → SMGS: Beförderer, der das Gut an den Empfänger abliefern wird nicht verwendet Verkehr SMGS → CIM:
CIM 3 SMGS 5	Empfangsschein/Zoll	Verkehr CIM → SMGS: Empfänger / Zoll Verkehr SMGS → CIM: Beförderer bei Bestimmung / Zoll
6	Versandschein	Verkehr CIM → SMGS: Beförderer bei Abgang Verkehr SMGS → CIM: wird nicht verwendet

<sup>1</sup> Der Beförderer am Abgangsort erteilt die erforderlichen Informationen.

Das RID kann bei folgender Adresse angefordert werden:

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

Gryphenhübeliweg 30

CH - 3006 Bern

Tel. : + 41 31 359 10 10

Fax : + 41 31 359 10 11

E-mail : [info@otif.org](mailto:info@otif.org) Web : [www.otif.org](http://www.otif.org)

Die Anlage 2 SMGS kann bei den Beförderern SMGS am Neuaufgabeort angefordert werden – siehe die Adressen in der *Anlage 4* dieses Handbuchs.

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
7 (Forts.)	K	SMGS	22 Einzahler ...[Abkürzung des Beförderers SMGS (siehe Punkt 3 dieser Anlage) für den die Frachtkosten durch einen Einzahler bezahlt werden, Name und Code des Einzahlers (siehe Punkte 11.1 und 11.2 dieses Handbuchs)].
	K	SMGS	23 Andere Erklärungen ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe des genauen Beförderungsweges bei der Beförderung auf dem Umleitungsweg;</li> <li>- Anweisungen über die Behandlung der Güter im Falle der Beförderung- und Ablieferungshindernisse;</li> <li>- Schutzmassnahmen und Temperaturbereich bei der Beförderung von leicht verderblichen Gütern;</li> <li>- Beschreibung des Schadens des vom Absender bereitgestellten Wagens und der UTI<sup>1</sup>, der bei der Übergabe der Güter zur Beförderung festgestellt wurde;</li> <li>- Angabe der Vermerke „Beförderung ohne Schutz der zerbrechlichen Teile“, „Schlüssel für das Fahrzeug Nr. ....“ bei der Beförderung der Kraftfahrzeuge und Traktoren;</li> <li>- Für die Angabe der mit dem Beförderer abgestimmten Beförderungsmethode (einschliesslich der Methode für die Beförderung von Leerwagen), wenn die Güter auf Eisenbahnen mit verschiedener Spurweite befördert werden, werden folgende Vermerke angebracht „Umladung der Güter in Bahnwagen einer anderen Spurweite“, „Durchführung des Drehgestellwechsels auf eine andere Spurweite“ (wenn ein Vertrag über die Durchführung des Drehgestellwechsels abgeschlossen wurde, dann wird die Vertragsnummer und das Datum des Vertragsabschlusses angegeben) oder „Anwendung von Spurwechsellradsätzen“;</li> <li>- Erklärungen des Absenders über die von ihm durchgeführten Ausbesserungen;</li> <li>- Bei der Beförderung von Kühlgütern wird ihre Feuchtigkeit in Prozent angegeben und über die getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen informiert [ „Gut ist tiefgekühlt“, „mit Kalk (... %) bestreut“, „mit Öl (... %) bearbeitet“, „schichtweise mit Holzspänen bestreut“ usw.);</li> <li>- Umfang der Vollmacht des Güterbegleiters.</li> </ul>
	K	CIM	24 Verpackte gefährliche Güter in begrenzten Mengen, deren gesamte Bruttomasse 8 Tonnen pro Wagen oder UTI überschreitet.
8	F	CIM/ SMGS	<b>Absender-Referenz / Vertrags-Nr.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehr CIM → SMGS: Angabe der Absenderreferenz. Die Vertrags-Nr. des Importeurs im Rahmen des SMGS-Beförderungsvertrages wird im Feld 15 eingetragen.</li> <li>- Verkehr SMGS → CIM: Angabe der Vertrags-Nr. des Exporteurs.</li> </ul>
9	K	CIM/ SMGS	<b>Vom Absender beigefügte Begleitpapiere:</b> Aufzählung aller zur Beförderung notwendigen Begleitpapiere, die dem Frachtbrief beigelegt werden. Wenn das Begleitpapier in mehreren Ausfertigungen beigelegt wird, so wird in diesem Fall die Anzahl der Ausfertigungen angegeben. Etwaige Angabe von Ergänzungsblättern. Falls der Absender ein Formular für gefährliche Güter gemäss dem Abschnitt 5.4.5 RID / Anlage 2 SMGS verwendet, wird dieses Dokument wie ein Ergänzungsblatt behandelt. Die Beilagen sind im Papier-Frachtbrief als Codes und in Worten und im elektronischen Frachtbrief nur als Codes angegeben; zu jedem Code können in einem Freitextfeld ergänzende Angaben gemacht werden; für die Codierung der Beilagen ist die UN/EDIFACT-Liste 1001 ( <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> ) massgebend. Wenn die im Frachtbrief angegebenen Begleitpapiere während der Beförderung beschlagnahmt werden müssen, dann wird nach ihrer Bezeichnung die Abkürzung der Eisenbahn angegeben, auf der diese Begleitpapiere beschlagnahmt werden. Es wird folgender Vermerk angebracht: „für ... (Abkürzung der Eisenbahn, auf der diese Begleitpapiere beschlagnahmt werden)“.
10	O	CIM/ SMGS	<b>Ablieferungsort:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehr CIM → SMGS: Angabe des Bestimmungsbahnhofs und der Bestimmungsbahn (alphabetische Abkürzung – siehe Punkt 3 dieser Anlage).</li> <li>- Verkehr SMGS → CIM: Angabe des Ablieferungsortes, des Bahnhofs und des Landes.</li> </ul>
11	F	CIM	<b>Code des Ablieferungsortes:</b> Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer nachgetragen werden.

<sup>1</sup> Russische Abkürzung – ITE.

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
12	O	CIM/ SMGS	<b>Code des Bahnhofs:</b> Internationaler Code des Bahnhofs, der den Ablieferungsort des Gutes bedient (CIM), bzw. Internationaler Code des Bestimmungsbahnhofs (SMGS). 2 Stellen für den Landescode / Eisenbahncode des Landes plus 6 Stellen für den Bahnhofscod. Fehlt der Code, muss er durch den Beförderer eingetragen werden (siehe Punkt 4 dieser Anlage).
13	K K K  K K  K	CIM CIM CIM  CIM CIM/ SMGS  SMGS	<b>Kommerzielle Bedingungen:</b> Code Bedingung 1 Leitungsweg ... 2 Verkehrsstrom ... 3 Mit der Durchführung der Beförderung beauftragter Beförderer, Strecke, Eigenschaft ... 4 Festgelegte Grenzbahnhöfe ... (für aussergewöhnliche Sendungen). 5 Andere verlangte Bedingungen ... (zum Beispiel Angabe der Nummer weiterer Kundenabkommen oder Tarife im CIM-Bereich - die Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten Beförderers, der das Gut übernimmt, deckt, wird im Feld 14 eingetragen). 6 Grenzaustrittsbahnhöfe: ... (ihre Codes, Abkürzung der Eisenbahn des Versandlandes und auch Abkürzung der Eisenbahnen der Transitländer, die in den mit dem vertraglichen Beförderer vereinbarten Beförderungsweg einbezogen sind). Wenn das Gut teilweise mit der Fähre befördert wird, dann wird die Bezeichnung von Häfen und Hafengebäude angegeben, wo das Gut übergeben wird (Bahn/Schiff, Schiff/Bahn). Wenn das Gut vom Grenzaustrittsbahnhof über verschiedene Grenzeintrittsbahnhöfe des Nachbarlandes befördert werden kann, dann wird auch die Bezeichnung des Grenzeintrittsbahnhofes angegeben, über welchen das Gut befördert wird.
14	K	CIM	<b>Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs:</b> Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten Beförderers, der das Gut übernimmt, deckt. Den Kundenabkommen ist eine 1, den Tarifen eine 2 voranzustellen.
15	F	CIM/ SMGS  SMGS	<b>Für den Beförderer unverbindliche Vermerke:</b> Mitteilungen des Absenders an den Empfänger in Zusammenhang mit der Sendung. Diese Angaben sind für den Beförderer nicht verpflichtend. Im Verkehr CIM → SMGS kann die Vertrags-Nr. des Importeurs (für die Lieferung) eingetragen werden.
16	O	CIM   SMGS	<b>Übernahmeort:</b> - Ort (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum (Monat, Tag und Stunde) der Übernahme des Gutes zur Beförderung. Bemerkung: Falls die tatsächliche Übergabe von den Angaben des Absenders abweicht, vermerkt dies der das Gut übernehmende Beförderer im Feld 64 "Erklärungen des Beförderers". - Versandbahnhof und Bahnabkürzung (siehe Punkt 3 dieser Anlage), Code des Versandbahnhofs.
17	F	CIM	<b>Code des Übernahmeortes:</b> der Beförderer teilt dem Kunden den Code im Kundenabkommen mit. Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer eingetragen werden.
18	O  K	SMGS  CIM	<b>Transitfakturierung:</b> a) SMGS: Abkürzungen der aufeinander folgenden Beförderer in der Reihenfolge der Beförderung mit der Angabe der Namen und Codes der Einzahler. b) CIM: Wenn die Rechnungsstellung für einen Teil oder die gesamte Strecke durch einen anderen Beförderer als dem Beförderer bei Abgang oder dem Beförderer bei Ablieferung getrennt erfolgt: In der linken Spalte der Code des Beförderers oder der Landescode zur Angabe der zu fakturierenden Strecke, in der rechten Spalte der Unternehmenscode desjenigen Beförderers, der den entsprechenden Betrag in Rechnung stellt.



Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
19	O	CIM/SMGS	<b>Wagen Nr.:</b> - Wagen mit zwölfstelliger Wagennummer: Angabe der Wagennummer. Die Angabe der Wagennummer bezeichnet auch den Wagentyp. - Andere Wagen: Angabe der Gattung, der Nummer des Namens des Wageneigentümers und Abkürzung der Heimatbahn. Es wird ein Kennzeichen darüber angebracht, von wem der Wagen bereitgestellt wird; „B“ – wenn der Wagen vom Beförderer bereitgestellt wird; „A“ – wenn der Wagen vom Absender bereitgestellt wird. Der Wagen, der tatsächlich vom Empfänger bereitgestellt wurde, wird dem vom Absender bereitgestellten Wagen gleichgestellt. - Angabe der Lastgrenze, der Achsenzahl und der Tara. <b>Bemerkungen:</b> - Bei Umladung werden die ursprünglichen Angaben gestrichen und die Angaben zu den neuen verwendeten Wagen eingetragen. - Bei Sendungen mit mehreren Wagen, die von einem einzigen Frachtbrief begleitet werden, ist in diesem Feld folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“.
	O	SMGS	
	K	CIM	
	K	CIM/SMGS	
	K	CIM/SMGS	
20	K	SMGS	<b>Bezeichnung des Gutes:</b> - Zeichen, Marken, die auf den einzelnen Stücken angebracht sind. - Art der Verpackung des Gutes; Anzahl, Nummer, Typ und Länge der UTI. - Bezeichnung des Gutes; für gefährliche Güter die Angaben gemäss Abschnitt 5.4.1 RID / Anlage 2 SMGS. - Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System in denjenigen Fällen, in denen sie zollrechtlich zwingend erforderlich ist. - Bei der Beförderung von leicht verderblichen Gütern wird der Vermerk „leicht verderblich“ eingetragen. Wird das Gut in gedeckten belüfteten Wagen befördert, dann wird auch Vermerk „Belüftet“ eingetragen. Siehe auch Punkt 14.2.2. - Identifikationsnummer des Kraftfahrzeuges. - Anzahl der Versandstücke in Ziffern. - Anzahl und Bezeichnung der am Wagen oder an der UTI vom Absender oder vom Beförderer angebrachten Verschlüsse. - Wenn Verschlusseinrichtungen angebracht werden - Anzahl, Bezeichnung und Kontrollzeichen der Verschlusseinrichtungen, Abkürzung der Versandbahn. - Anzahl und Bezeichnung der an den Kraftfahrzeugen vom Absender oder vom Beförderer angebrachten Verschlüsse; wenn Verschlusseinrichtungen angebracht werden - Bezeichnung und Kontrollzeichen der Verschlusseinrichtung, Abkürzung der Versandbahn. - Anbringen des Aufklebers oder Stempelabdrucks mit einem Piktogramm für Sendungen, die unter einem Versandverfahren stehen.
	K	CIM/SMGS	
	O	CIM/SMGS	
	K	CIM	
	K	SMGS	
	K	SMGS	
	O	CIM/SMGS	
	K	SMGS	
	K	SMGS	
	K	CIM	

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
	K	CIM	- UTI- bzw. wagenbezogene Angabe der zollrechtlichen Hauptbezugsnummer [Master Reference-Number (MRN)] mit dem Zusatz <ul style="list-style-type: none"> <li>· „E MRN“, wenn eine Ausfuhranmeldung abgegeben worden ist,*)</li> <li>· „T MRN“, wenn eine Versandanmeldung abgegeben worden ist,*)</li> <li>· „TS MRN“, wenn eine Versandanmeldung mit Sicherheitsdaten abgegeben worden ist,*)</li> <li>· „EXS MRN“, wenn die summarische Ausgangsanmeldung separat durch den Absender abgegeben worden ist,</li> <li>· „ENS MRN“, wenn die summarische Eingangsanmeldung separat durch den Absender abgegeben worden ist.</li> </ul> *) Das Begleitdokument ist in Feld 9 einzutragen.
	K	CIM	- UTI- bzw. wagenbezogene Angabe des steuerrechtlichen Administrative Reference Codes (ARC) mit dem Zusatz <ul style="list-style-type: none"> <li>· „ARC“. *)</li> </ul> *) Das Begleitdokument ist in Feld 9 einzutragen.
	K	CIM	- UTI- bzw. wagenbezogene Angabe des Vermerks „EXPORT“, wenn das Ausfuhrverfahren am Übernahmeort bei der Ausgangszollstelle gemäss Art. 329 Abs. 7 Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 beendet wird.
	K	SMGS	- Gut mit Lademassüberschreitung auf den Bahnen ... (Bahnabkürzungen gemäss Punkt 3 dieser Anlage).
	K	SMGS	- Vermerke über technische Befestigungs- und Verladebedingungen für Güter ohne Lademassüberschreitung, die auf offenen Bahnwagen der Spurweite 1520 mm (mit Ausnahme von Tiefladewagen) verladen werden: „Punkt... des Kapitels ... TU“, „NTU Nr. ...“, „MTU Nr. ...“ oder „Entwurf Nr. ...“ Im Verkehr CIM/SMGS wird diese Angabe vom Beförderer eingetragen, der die Umladung/Umspurung durchführt. In der Gegenrichtung wird diese Angabe vom Absender bzw. vom Beförderer eingetragen, je nachdem wer die Verladung vornimmt.
21	K	CIM	<b>Aussergewöhnliche Sendung:</b> Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen im CIM-Geltungsbereich eine solche Angabe vorsehen.
22	K	CIM/ SMGS	<b>RID / Anlage 2 SMGS:</b> Ankreuzen, wenn das Gut dem RID / der Anlage 2 SMGS unterstellt ist.
23	O	CIM/ SMGS	<b>NHM / GNG-Code</b> , 6-stelliger
24	O	CIM/ SMGS	<b>Masse Absender:</b> Anzugeben sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bruttomasse des Gutes (inklusive Verpackung) getrennt nach NHM / GNG-Code</li> <li>- Masse der Tara der UTI und der Behälter</li> <li>- die Gesamtmasse der Sendung</li> <li>- Kraftfahrzeug-Masse</li> </ul>
	K	SMGS	
25			Wird nicht ausgefüllt
26	F	CIM/ SMGS	<b>Zollamtliche Vermerke:</b> Feld für den Eintrag von Vermerken durch die Zollbehörden oder durch vom Zoll autorisierte Absender.
27	K	SMGS	<b>Wert des Gutes:</b> Angabe des Wertes des Gutes gemäss Art. 17 SMGS „Wertangabe des Gutes“.
28	O	CIM	<b>Ort und Datum der Ausstellung:</b> Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Frachtbriefs.
29	O	CIM/ SMGS	<b>Neuaufgabeort:</b> Angabe des Neuaufgabeortes gemäss <i>Anlage 3</i> dieses Handbuchs. Dieser Neuaufgabeort ist gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Verkehr CIM → SMGS: Ablieferungsort gemäss CIM und Versandbahnhof gemäss SMGS,</li> <li>- im Verkehr SMGS → CIM: Bestimmungsbahnhof gemäss SMGS und Übernahmeort gemäss CIM.</li> </ul>
30	O	CIM/ SMGS	<b>Ort und Zeitpunkt der Neuaufgabe:</b> Angabe des effektiven Neuaufgabeortes und des Zeitpunktes der Übernahme des Gutes und des Frachtbriefes CIM/SMGS durch den nachfolgenden Beförderer am Neuaufgabeort (Tagesstempel).
37	O	CIM/ SMGS	<b>Frachtbrief CIM/SMGS:</b> Bezeichnung des Dokuments und Verweisklausel. Rechts dieses Feldes: Nummer und Bezeichnung des Frachtbriefblattes. Diese Angaben sind auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert.

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
63	K	CIM	<p><b>Lieferfristverlängerung CIM:</b> Im Falle einer Verlängerung der Lieferfrist gemäss Art. 16 § 4 CIM ist der Code für die Ursache, der Beginn und das Ende (Monat, Tag, Stunde) sowie der Ort der Verlängerung anzugeben.</p> <p>Code    Bedeutung</p> <p>1      Erfüllung der Zoll- und verwaltungsbehördlichen Vorschriften (Art. 15 CIM).</p> <p>2      Nachprüfen der Sendung (Art. 11 CIM).</p> <p>3      Änderung des Beförderungsvertrages (Art. 18 CIM).</p> <p>4      Beförderungshindernis (Art. 20 CIM).</p> <p>5      Ablieferungshindernis (Art. 21 CIM).</p> <p>6      Betreuung der Sendung.</p> <p>7      Zurechtladen infolge mangelhafter Verladung durch den Absender.</p> <p>8      Umladen infolge mangelhafter Verladung durch den Absender.</p> <p>9      Andere Gründe: ...</p>
64	K  O K K K    K	CIM/ SMGS  CIM CIM CIM CIM   CIM	<p><b>Erklärungen des Beförderers:</b></p> <p>Vermerk über das Ausfertigen von Nachsendefrachtkarten/Begleitscheinen: „Wagen / Container Nr. .... wird mit der Nachsendefrachtkarte Nr. / Begleitschein Nr. .... vom .... (Datum) erstellt vom Bahnhof .... nachgesendet“. Zusätzlich ist der Grund des Aussetzens zu vermerken.</p> <p>Vereinbarungsnummer (vgl. Punkt 14.3.1 dieses Handbuchs).</p> <p>Frankaturrechnung erstellt am ... .</p> <p>Frankaturrechnung zurückgesandt am ... .</p> <p>Je nach Fall, Erklärungen der Beförderer wie Verladebewilligungs-Nr.; begründeter Vorbehalt; Ort und Datum der Übernahme, falls diese von den Angaben des Absenders im Feld 16 abweichen; vereinbarte Lieferfrist, falls die Angabe des Absenders im Feld 7 nicht korrekt ist; Name und Anschrift desjenigen, dem das Gut tatsächlich aufgeliefert wird, wenn dieser nicht vertraglicher Beförderer ist; Nummer des Unterbeförderungsvertrages und Code des ausführenden Beförderers (fakultativ durch den Beförderer anzugeben, der den Unterbeförderungsvertrag mit dem ausführenden Beförderer abschliesst).</p> <p>Die begründeten Vorbehalte werden als Codes (siehe nachstehende Liste) angegeben. Beispiel: „Begründeter Vorbehalt Nr. ...“. Bei Verwendung der Codes 2, 3, 4, 11 und 12 ist der Grund des Vorbehalts zu präzisieren.</p> <p>Code    Bedeutung</p> <p>1      Unverpackt – siehe auch Punkt 14.2.3.</p> <p>2      Verpackung beschädigt: ... (zu präzisieren) – siehe auch Punkt 14.2.3.</p> <p>3      Verpackung unzureichend: ... (zu präzisieren) – siehe auch Punkt 14.2.3.</p> <p>      Ladegut</p> <p>4.1    - in äusserlich schlechtem Zustand: ... (zu präzisieren).</p> <p>4.2    - beschädigt: ... (zu präzisieren).</p> <p>4.3    - durchnässt: ... (zu präzisieren).</p> <p>4.4    - gefroren: ... (zu präzisieren).</p> <p>5      Durch Absender verladen.</p> <p>6      Durch Beförderer verladen auf Verlangen des Absenders unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen.</p> <p>7      Durch den Empfänger entladen.</p> <p>8      Durch Beförderer entladen auf Verlangen des Empfängers unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen.</p> <p>      Nachprüfung gemäss Art. 11 § 3 CIM nicht möglich wegen</p> <p>9.1    - Witterungsverhältnissen.</p> <p>9.2    - Verschlüssen am Wagen oder der UTI.</p> <p>9.3    - Unmöglichkeit, um zur Ladung des Wagens oder der UTI zu gelangen.</p> <p>10     Gesuch um Nachprüfung gemäss Art. 11 § 3 CIM vom Absender verspätet eingereicht.</p> <p>11     Nachprüfung nicht durchgeführt wegen fehlenden Mitteln: ... (zu präzisieren).</p> <p>12     Andere Vorbehalte: ... (zu vervollständigen).</p>

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung / Daten
65	K	CIM	<p><b>Andere Beförderer:</b> Unternehmenscode und eventuell Name und Postanschrift der Beförderer, die nicht vertraglicher Beförderer sind, in Worten; Beförderungsstrecke in Codes und eventuell in Worten; Eigenschaft der Beförderer (1 = aufeinander folgender Beförderer, 2 = ausführender Beförderer).</p> <p>Dieses Feld ist vom Beförderer bei Abgang auszufüllen, sofern ausser dem vertraglichen Beförderer noch andere Beförderer an der Durchführung der Beförderung beteiligt sind.</p>
66	O	CIM	<p><b>a) Vertraglicher Beförderer:</b> Unternehmenscode und eventuell Name, Postanschrift des vertraglichen Beförderers in Worten sowie Unterschrift. Ohne besondere Vereinbarung zwischen Absender und Beförderer wird die Unterschrift durch die Sendungsidentifikation gemäss Feld 69 ersetzt (siehe Art. 6 § 3 CIM).</p> <p><b>b) Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren (Zoll):</b> Der vertragliche Beförderer mit Sitz in der Europäischen Union (EU) oder in einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren beantragt durch Ankreuzen des Feldes die Anwendung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens nach Massgabe der Artikel 25 und 30-44 der Delegierten Verordnung (EU) 2106/341 oder der entsprechenden Bestimmungen des EU-EFTA Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren. Er erklärt damit verbindlich, dass alle aufeinander folgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, zur Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens berechtigt sind. Der vertragliche Beförderer wird damit Verfahrensinhaber des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens.</p> <p>Ist der Sitz des vertraglichen Beförderers nicht in der Europäischen Union oder in einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren, beantragt er die Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens im Namen und auf Rechnung desjenigen Beförderers, der die Waren als erster in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, bzw. einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren übernimmt. Damit wird verbindlich erklärt, dass dieser Beförderer und alle nachfolgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, berechtigt sind, das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren durchzuführen. Dieser Beförderer wird damit Verfahrensinhaber des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens. Der vertragliche Beförderer gibt dessen Code nur an, wenn er dazu bevollmächtigt worden ist.</p> <p>Für die Eintragung der Angaben im Feld 66 a) und b) im Verkehr SMGS → CIM, siehe auch Punkt 15.1 dieses Handbuchs.</p>
	K	CIM	
67	O	CIM	<p><b>Ankunftsdatum:</b> Datum (Jahr, Monat, Tag) bei Ankunft der Sendung am Ankunftsbahnhof der Sendung. Der Beförderer kann die Empfangsnummer eintragen.</p> <p>Abdruck des Tagestempels des Beförderers, der das Gut am Bestimmungsbahnhof nach Ankunft des Gutes abliefern.</p>
	O	SMGS	
68	K	CIM	<p><b>Bereitgestellt:</b> Eintrag des Datums (Monat, Tag und Stunde) der Bereitstellung der Sendung an den Empfänger. Diese Angabe auf dem Frachtbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden.</p>
69	O	CIM/ SMGS	<p><b>Sendungs-Identifikation:</b> Angabe der Sendungsidentifizierung [Land- und Bahnhofcodes, Code des Beförderers, bzw. des ausführenden Beförderers bei Abgang gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (<a href="http://www.cit-rail.org">www.cit-rail.org</a>) und Versandnummer]. Auf dem Papier-Frachtbrief ist die Kontroll-Etikette mindestens auf dem Blatt 2 (Frachtkarte) anzubringen. Wird die Vergabe der Identifikation der Sendungen maschinell oder auf eine andere Art vorgenommen, kann auf das Aufkleben der Kontroll-Etikette verzichtet werden.</p>

## 2 Währungsbezeichnungen und Codes

AFN	Afghani Афгани	HUF	Forint hongrois Венгерский форинт Ungarischer Forint Hungarian forint	RON	Leu roumain Румынский лей Rumänische Leu Romanian leu
ALL	Lek albanais Албанский лек Albanischer Lek Albanian lek	HRK	Kuna croate Хорватская куна Kroatische Kuna Croatian kuna	RSD	Dinar Serbe Сербский динар Serbischer Dinar Serbian dinar
AMD	Dram arménien Армянский драм Armenischer Dram Armenian dram	IQD	Dinar irakien Иракский динар Irakischer Dinar Iraqi dinar	RUB	Rouble russe Российский рубль Russischer Rubel Russian rouble
AZN	Manat azerbaïdjanais Азербайджанское Manat Aserbaïdschanisches Manat Azerbaijani manat	IRR	Rial iranien Иранский риал Iranischer Rial Iranian rial	SEK	Couronne suédoise Шведская крона Schwedische Krone Swedish krona
BAM	Mark convertible Конвертируемая марка Konvertierbare Mark Convertible Mark	KGS	Som kirghize Киргизский сом Kirgisischer Som Kyrgyzstani Som	SDP	Livre syrienne Сирийский фунт Syrisches Pfund Syrian pound
BGN	Lev bulgare Болгарский лев Bulgarische Lew Bulgarian lev	KPW	Won Nord coréen Севернокорейская вона Nordkoreanischer Won North Korean won	TJS	Somoni tadjike Таджикский сомони Tadschikischer Somoni Tajikistani somoni
BLR	Rouble belaruse Белорусский рубль Belorussicher Rubel Belarussian rouble	KZT	Tenge Тенге Tenge Tenge	TMT	Manat turkmène Туркменский манат Turkmenisches Manat Turkmenistani manat
CHF	Franc suisse Швейцарский франк Schweizer Franken Swiss franc	LBP	Livre libanaise Ливанский фунт Libanesisches Pfund Lebanese pound	TND	Dinar tunisien Тунисский динар Tunesischer Dinar Tunisian dinar
CNY	Yuan renminbi Китайский юань Жэньминьби Renminbi Yuan Yuan renminbi	MAD	Dirham marocain Марокканский дирхам Marokkanischer Dirham Moroccan dirham	TRY	Livre turque Турецкая лира Türkisches Pfund Turkish lira
CZK	Couronne tchèue Чешская крона Tschechische Krone Czech koruna	MDL	Leu moldave Молдавский лей Moldauischer Leu Moldovan leu	UAH	Hryvnia ukrainien Украинская гривна Ukrainischer Hryvnia Ukrainian hryvnia
DKK	Couronne danoise Датская крона Dänische Krone Danish krone	MKD	Denar macédonien Македонский динар Mazedonischer Denar Macedonian denar	USD	Dollar USA Доллар США USA-Dollar US dollar
DZD	Dinar algérien Алжирский динар Algerischer Dinar Algerian dinar	MNT	Tugrik mongole Монгольский тугрик Mongolischer Tögrög Mongolian tögrög	UZS	Sum ouzbek Узбекский сум Usbekischer So'm Uzbekistani som
EUR	EURO * Евро *	NOK	Couronne norvégienne Норвежская крона Norwegische Krone Norwegian krone	VND	Đồng vietnamien Вьетнамский донг Vietnamesischer Đồng Vietnamese đồng
GBP	Livre anglaise Английский фунт Englisches Pfund Pound sterling	PKR	Roupie pakistanaise Пакистанская рупия Pakistanische Rupie Pakistani rupee	XDR	Droit de tirage spécial (DTS) Единица специального права заимствования (ЕСПЗ) Sonderziehungsrecht (SZR) Special drawing right (SDR)
GEL	Lari géorgien Грузинская лари Georgischer Lari Georgian lari	PLN	Zloty polonais Польский злоты Polnischer Zloty Polish zloty		

\* Dans la République de Monténégro, l'Euro est utilisé.  
В Республике Черногории используется евро  
Für die Republik Montenegro gilt der Euro.  
In the Republic of Montenegro the euro is used.

### 3 SMGS-Bahnen und ihre abgekürzten Namen (Felder 10, 16, 18 und 73)

}	Aserbaidsschanische Eisenbahnen	AZ
	Eisenbahnen der islamischen Republik Afghanistan	AfRA
	Eisenbahnen der Republik Belarus	BC
	Eisenbahnen der Republik Bulgarien	BDZ
	Eisenbahnen der Republik Moldova	CFM
	Eisenbahnen der Estnischen Republik	EVR
	Eisenbahnen Georgiens	GR
	Eisenbahnen der Kirgisischen Republik	KRG
	Eisenbahnen der Volksrepublik China	KZD
	Eisenbahnen der Republik Kasachstan	KZH
	Eisenbahnen der Lettischen Republik	LDZ
	Eisenbahnen der Litauischen Republik	LG
	Eisenbahnen der Mongolei	MTZ
	Eisenbahnen Ungarns	MAV
	Eisenbahnen der Republik Polen	PKP
	Eisenbahnen der Islamischen Republik Iran	RAI
	Eisenbahnen der Russischen Föderation	RZD
	Eisenbahnen Turkmenistans	TRK
	Eisenbahnen der Republik Tadschikistan	TZD
	Eisenbahnen der Republik Usbekistan	UTI
	Eisenbahnen der Ukraine	UZ
	Eisenbahnen der Sozialistischen Republik Vietnam	VZD
	Eisenbahnen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik	ZC
Eisenbahnen der Slowakischen Republik	ZSR	

#### 4 Codes (Felder 12 und 18)

##### 4.1 Landescodes CIM-Bereich

10	Finnland	73	Griechenland
22	Ukraine	74	Schweden
24	Litauen	75	Türkei
25	Lettland	76	Norwegen
28	Georgien	78	Kroatien
41	Albanien	79	Slowenien
44	Bosnien und Herzegowina (Serbische Republik)	80	Deutschland
50	Bosnien und Herzegowina (Kroatisch-Moslemische Föderation)	81	Österreich
51	Polen	82	Luxemburg
52	Bulgarien	83	Italien
53	Rumänien	84	Niederlande
54	Tschechien	85	Schweiz
55	Ungarn	86	Dänemark
56	Slowakei	87	Frankreich
58	Armenien	88	Belgien
60	Irland	91	Tunesien
62	Montenegro	92	Algerien
65	EJR Mazedonien	93	Marokko
70	Vereinigtes Königreich	94	Portugal
71	Spanien	96	Iran
72	Serbien	97	Syrien
		98	Libanon
		99	Irak

#### 4.2 Eisenbahncodes SMGS-Bereich

Eisenbahnen der Russischen Föderation	20
Eisenbahnen der Republik Belarus	21
Eisenbahnen der Ukraine	22
Eisenbahnen der Republik Moldova	23
Eisenbahnen der Litauischen Republik	24
Eisenbahnen der Lettischen Republik	25
Eisenbahnen der Estnischen Republik	26
Eisenbahnen der Republik Kasachstan	27
Eisenbahnen Georgiens	28
Eisenbahnen der Republik Usbekistan	29
Eisenbahnen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik	30
Eisenbahnen der Mongolei	31
Eisenbahnen der Sozialistischen Republik Vietnam	32
Eisenbahnen der Volksrepublik China	33
Eisenbahnen der Republik Polen	51
Eisenbahnen Ungarns	55
Eisenbahnen der Slowakischen Republik	56
Aserbaidshanische Eisenbahnen	57
Eisenbahnen der Kirgisischen Republik	59
Eisenbahnen der Republik Tadschikistan	66
Eisenbahnen Turkmenistans	67
Eisenbahnen der islamischen Republik Afghanistan	68
Eisenbahnen der Islamischen Republik Iran	96





## Anlage 7.1

(Zu Punkt 20 dieses Handbuchs)

# Erläuterungen zum Ausfüllen und zum Inhalt der Wagenachweisung CIM/SMGS

## 1 Allgemeines

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erstellt der Absender die Wagenachweisung CIM/SMGS und übergibt sie dem Beförderer beim Abgang mit dem Frachtbrief CIM/SMGS.

Die Wagenachweisung CIM/SMGS ist in gleicher Anzahl beizugeben, wie der Frachtbrief CIM/SMGS Blätter hat, einschliesslich der zusätzlichen Ausfertigungen der Frachtkarte gemäss Punkt 19 dieses Handbuchs.

Im Feld 19 des Frachtbriefes CIM/SMGS ist folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“.

## 2 Inhalt

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen dem Absender und den Beförderern gelten für das Ausfüllen der Wagenachweisung CIM/SMGS die folgenden Erläuterungen:

a) Felder, die vom Absender auszufüllen sind

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung/ Daten
1	O F	CIM/SMGS	<b>Absender:</b> (Vgl. Feld 1 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Code (Vgl. Feld 2 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
2	O F	CIM/SMGS	<b>Empfänger:</b> (Vgl. Feld 4 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Code (Vgl. Feld 5 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
3	O	CIM  SMGS	<b>Übernahmeort:</b> (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum der Übernahme des Gutes zur Beförderung Versandbahnhof und Bahnabkürzung (Vgl. Feld 16 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
5	O	CIM/SMGS	<b>Ablieferungsort:</b> (Vgl. Feld 10 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
6	F	CIM	<b>Code des Ablieferungsortes:</b> (Vgl. Feld 11 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
7	O	CIM/SMGS	<b>Code des Bahnhofs:</b> (Vgl. Feld 12 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
11	O	CIM/SMGS	<b>Laufende Nr.</b>
12	O	CIM/SMGS	<b>Wagennummer</b> (Vgl. Feld 19 des Frachtbriefes CIM/SMGS)

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung/ Daten
13	K	SMGS	<b>Bezeichnung des Gutes:</b> (Vgl. Feld 20 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Zeichen und Marken der einzelnen Stücke Art der Verpackung des Gutes Bezeichnung des Gutes Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System Verderbliche Güter – siehe Punkt 14.2.2 dieses Handbuchs Anzahl der Versandstücke Gut mit Lademassüberschreitung auf den Eisenbahnen... (wenn es nicht möglich ist, das im Frachtbrief anzugeben) Vermerke über die Verladung und Befestigung des Gutes... (wenn es nicht möglich ist, das im Frachtbrief anzugeben) Hauptbezugsnummer [Master Reference Number,(MRN)] Administrative Reference Codes (ARC) Export
	K	CIM/SMGS	
	O	CIM/SMGS	
	K	CIM	
	K	SMGS	
	O	CIM/SMGS	
	K	SMGS	
	K	SMGS	
	K	CIM	
K	CIM		
K	CIM		
14	O	CIM/SMGS	<b>NHM/GNG-Code:</b> (Vgl. Feld 23 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
15	K	CIM/SMGS	<b>RID / Anlage 2 SMGS:</b> (Vgl. Feld 22 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
16	K	CIM/SMGS	<b>Verschlüsse:</b> Anzahl und Bezeichnung der vom Absender, Beförderer und Zollbehörden angebrachten Verschlüsse (Vgl. Felder 20 und 26 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
17	O	CIM/SMGS	<b>Masse</b> festgelegt vom Absender,/Beförderer – <i>nicht zutreffendes streichen</i> (Vgl. Feld 24 oder 38 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Bruttomasse des Gutes (einschliesslich Verpackung) getrennt nach NHM/GNG-Code angeben
31	O	SMGS	<b>Gesamtmasse der Sendung</b> (Vgl. Feld 24 des Frachtbriefes CIM/SMGS)

b) Felder, die vom Beförderer bei Abgang auszufüllen sind

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung/ Daten
4	K	CIM	<b>Zollbehandlung:</b> (Vgl. Feld 61 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
8	O	CIM/SMGS	<b>Sendungs-Identifikation:</b> (Vgl. Feld 69 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
9	O	CIM	<b>Leistungswege:</b> (Vgl. Feld 60 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
10	O	SMGS	<b>Tagesstempel Versandbahnhof:</b> (Vgl. Feld 70 des Frachtbriefes CIM/SMGS). Abdruck des Tagesstempels des vertraglichen Beförderers am Versandbahnhof.
18	O	SMGS	<b>Frachtpflichtige Masse:</b> (Vgl. Feld 83 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
19	O	SMGS	<b>Beförderungspreis:</b> (Vgl. Felder 94 und 95 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
20	O	SMGS	<b>Nebengebühren:</b> (Vgl. Felder 98 und 99 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
21	O	SMGS	<b>Total</b> (Vgl. Felder 102 und 103 des Frachtbriefes CIM/SMGS)

c) Feld, das vom Beförderer bei gegebenem Anlass auszufüllen ist

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung/ Daten
30	K	CIM/SMGS	<b>Vermerke</b> des Beförderers (Vgl. Felder 64 und/oder 113 des Frachtbriefes CIM/SMGS)



## Anlage 7.3

(Zu Punkt 20 dieses Handbuchs)

# Erläuterungen zur Verwendung und zum Inhalt der Containernachweisung CIM/SMGS

## 1 Allgemeines

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erstellt der Absender die Containernachweisung CIM/SMGS und übergibt sie dem Beförderer beim Abgang mit dem Frachtbrief CIM/SMGS.

Die Containernachweisung CIM/SMGS ist in gleicher Anzahl beizugeben, wie der Frachtbrief CIM/SMGS Blätter hat, einschliesslich der zusätzlichen Ausfertigungen der Frachtkarte gemäss Punkt 19 dieses Handbuchs.

Im Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS ist folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“.

## 2 Inhalt

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen dem Absender und den Beförderern gelten für das Ausfüllen der Containernachweisung CIM/SMGS die folgenden Erläuterungen:

a) Felder, die vom Absender auszufüllen sind

Feld Nr.	Status	Beförderungsvertrag	Feldbezeichnung/ Daten
1	O F	CIM/SMGS	<b>Absender</b> (Vgl. Feld 1 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Code (Vgl. Feld 2 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
2	O F	CIM/SMGS	<b>Empfänger</b> (Vgl. Feld 4 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Code (Vgl. Feld 5 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
3	O	CIM SMGS	<b>Übernahmeort</b> (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum der Übernahme des Gutes zur Beförderung <b>Versandbahnhof und Bahnabkürzung</b> (Vgl. Feld 16 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
5	O	CIM/SMGS	<b>Ablieferungsort</b> (Vgl. Feld 10 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
6	F	CIM	<b>Code des Ablieferungsortes</b> (Vgl. Feld 11 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
7	O	CIM/SMGS	<b>Code des Bahnhofs</b> (Vgl. Feld 12 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
11	O	CIM/SMGS	<b>Laufende Nr.</b>
12	K	CIM/SMGS	<b>Nummer UTI:</b> (Vgl. Feld 20 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
13	K	CIM/SMGS	<b>Typ und Länge</b> (Vgl. Feld 20 des Frachtbriefes CIM/SMGS)

<b>Feld Nr.</b>	<b>Status</b>	<b>Beförderungsvertrag</b>	<b>Feldbezeichnung/ Daten</b>
14	K K O K K O K K K	SMGS CIM/SMGS CIM/SMGS CIM SMGS CIM/SMGS CIM CIM CIM	<b>Bezeichnung des Gutes</b> (Vgl. Feld 20 des Frachtbriefes CIM/SMGS) Zeichen und Marken der einzelnen Fracht Stücke; Art der Verpackung des Gutes; Bezeichnung des Gutes; Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System; Verderbliche Güter – siehe Punkt 14.2.2 dieses Handbuchs; Anzahl der Versandstücke; Hauptbezugsnummer [Master Reference Number,(MRN)]; Administrative Reference Codes (ARC); Export.
15	O	CIM/SMGS	<b>NHM/GNG-Code</b> (Vgl. Feld 23 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
16	K	CIM/SMGS	<b>RID / Anlage 2 SMGS</b> (Vgl. Feld 22 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
17	O	CIM/SMGS	<b>Masse Absender</b> (Vgl. Feld 24 des Frachtbriefes CIM/SMGS) - Masse des Gutes (inklusive Verpackung) getrennt nach NHM/GNG-Code; - Taramasse UT1 <sup>1</sup> ; - Bruttomasse UTI <sup>2</sup> .
18	K	CIM/SMGS	<b>Verschlüsse:</b> Anzahl und Bezeichnung der vom Absender, Beförderer und Zollbehörden angebrachten Verschlüsse (Vgl. Felder 20 und 26 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
19	K	CIM/SMGS	<b>Vom Absender beigefügte Begleitpapiere</b> (Vgl. Feld 9 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
20	O	CIM/SMGS	<b>Wagen-Nr. bei Abgang</b> (Vgl. Feld 19 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
29	O	SMGS	<b>Gesamtmasse der Sendung</b> (Vgl. Feld 24 des Frachtbriefes CIM/SMGS) - Masse des Gutes; - Taramasse UTI <sup>3</sup> ; - Bruttomasse UTI <sup>4</sup> .

b) Felder, die vom Beförderer bei Abgang auszufüllen sind

<b>Feld Nr.</b>	<b>Status</b>	<b>Beförderungsvertrag</b>	<b>Feldbezeichnung/ Daten</b>
4	K	CIM	<b>Zollbehandlung</b> (Vgl. Feld 61 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
8	O	CIM/SMGS	<b>Sendungs-Identifikation</b> (Vgl. Feld 69 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
9	O	CIM	<b>Leistungswege</b> (Vgl. Feld 60 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
10	O	SMGS	<b>Tagesstempel Versandbahnhof:</b> (Vgl. Feld 70 des Frachtbriefes CIM/SMGS). Abdruck des Tagesstempels des vertraglichen Beförderers am Versandbahnhof.
21	O	SMGS	<b>Beförderungspreis</b> (Vgl. Felder 94 und 95 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
22	O	SMGS	<b>Nebengebühren</b> (Vgl. Felder 98 und 99 des Frachtbriefes CIM/SMGS)
23	O	SMGS	<b>Total</b> (Vgl. Felder 102 und 103 des Frachtbriefes CIM/SMGS)